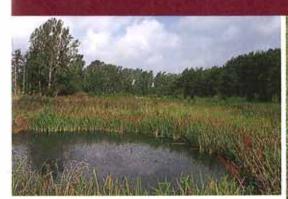
Ministerium für Landwirtschaft. Weinbau und Forsten



Rheinland Dfalz











Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Große Bleiche 55, 6500 Mainz und Luftbild- und Rechenstelle der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, Bauhofstraße 4, 6500 Mainz

Grafik/Layout:

Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Große Bleiche 55, 6500 Mainz und Luftbild- und Rechenstelle der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, Bauhofstraße 4, 6500 Mainz

Bildnachweis:

Dreesen 11/2, Dörr 22, 23/2, 23/3, 32/1, 32/2, Epping 21, Giesa 26/3, Hausen 34/3, Hess U1, 11/5, 14/1, 14/2, 18/1, 18/2, 23/1, Isermeyer U2, Jacobus U5, 30, 34/1, Kann-Beton 26/1, Koch 33, Landesbildstelle Rheinland-Pfalz 10, Lehnigk-Emden U4, Lorig 7/2, 19/1, 19/2, 28, 29, Maier 27/1, 27/2, MLWF 4, 7/1, 7/3, 34/2, Müllen U3, 26/2, Ortseifer 18/3, Dr. Ruthsatz 11/1, 11/3, 11/4

Freigabe:

Die Luftbildaufnahmen auf den Seiten 10, 22 und 32 sind freigegeben von der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz unter den Nummern 3206-3, 16197-8, 18776-2 und 18763-2.

Vervielfältigung:

Die Karten auf den Seiten 14 und 15 sind Ausschnitte aus der Topographischen Karte 1:100 000, Blatt Nr. C 6314 und vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz, Kontrollnummer 126/89 durch MLWF.

Ausstellungsführer:

Die Broschüre ist Ausstellungsführer zur Ausstellung "Landentwicklung" der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz.

Auszugsweiser Abdruck ist mit Quellenangabe unter Überlassen eines Belegexemplars gestattet.

Satz, Lithographien, Druck und Buchbinderarbeiten: Jaeger Druck GmbH, Speyer

Mainz, 1989

Vorwort	4
Kulturlandschaft und ihre Probleme	
Landentwicklung - Ausgleich zwischen Landwirtschaft und Landespflege	8
Beispiele	
Nutzungsentflechtung durch Bodenordnung	10
■ Landschaftsschutz und Gewässerrenaturierung	
■ Landschaftsgestaltung und Biotopverbund	18
■ Landwirtschaft und Landespflege	22
● Umweltschonende Wege	26
Grünlandwirtschaft	
 Größe und Form landwirtschaftlicher Grundstücke 	28
Erosionsschutz und integrierter Landbau	30
 Aufforstung und Offenhaltung der Landschaft 	32
Streuobstwiesen	34
Zusammenarbeit bei der Landentwicklung	
Ansprechpartner für Landentwicklung	36



In einer Zeit, in der die Entwicklung des ländlichen Raumes ständig an gesellschaftspolitischem Gewicht gewinnt, liegt es nahe, Verfahren und Möglichkeiten der

"Landentwicklung"

in einer Broschüre vorzustellen.

Landentwicklung ist die Verwirklichung der von Raumordnung, Landesplanung und Bauleitplanung für den ländlichen Raum vorgegebenen Entwicklungsziele. Besonders wichtige Teilbereiche sind die umfassende Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die Erhaltung und Verbesserung der Wohn-, Wirtschaftsund Erholungsfunktionen und die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft.

Landentwicklung ist damit eine so weitgespannte Aufgabe, daß sie kaum umfassend dargestellt werden kann. Die vorliegende Broschüre beschränkt sich deshalb auf "Landwirtschaft und Landespflege".

Landentwicklung ist keineswegs neu, sondern von langer geschichtlicher Tradition mit Wurzeln in der Ödlandkultivierung und Waldrodung.

In einem stetigen Prozeß haben sich Inhalt und Aufgabe der Landentwicklung im Spannungsfeld der politischen und gesellschaftlichen Veränderungen gewandelt.

Vor dem Hintergrund einer ökologischen Neuorientierung in Gesellschaft und Politik war es daher folgerichtig, die einst vorwiegend landwirtschaftlich ausgerichtete Landentwicklung in ein Instrument umzuwandeln, das heute in gleichem Maße auch die Ziele der Landespflege mit vollzieht. Die vorliegende Broschüre zeigt anhand verschiedener Beispiele, wie der Landespflege und der Landwirtschaft durch Ausgleich der Interessen und Entflechtung der Nutzungen gleichermaßen Rechnung getragen werden kann.

Wichtige Ziele der Landentwicklung, wie beispielsweise die Verminderung der Gewässerbelastung durch Schadstoffeintrag sowie die Verbesserung des Wasserhaushaltes durch Rückhaltung, werden mit Hilfe der Flächenausweisung umgesetzt. Auch der Verbund von Biotopen wird unterstützt.

Im Einklang mit den Zielen der Landespflege muß aber auch die bäuerlich geprägte Landwirtschaft so fortentwickelt werden, daß die Betriebe wirtschaftlich nutzbare Grundstücke erhalten und damit ihre Existenz sichern können.

Mit dieser Broschüre will die Landeskulturverwaltung Landwirten, Gemeinden und anderen interessierten Stellen eine Darstellung der Landentwicklung an die Hand geben, die detailliert zeigt, wo ein inhaltlicher Schwerpunkt der Landentwicklung heute und zukünftig liegt.

Bei einer sehr weitgehenden finanziellen Entlastung der Gemeinden und der Eigentümer werden diese Maßnahmen der Landentwicklung von den Grundstückseigentümern unter behördlicher Leitung selbst durchgeführt und überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert.

Ich möchte daher allen Landwirten und Gemeinden aus guten Gründen, auch zum Ausgleich der Konflikte zwischen Landespflege und Landwirtschaft und zum Vollzug gemeindlicher Planung, die Verfahren der Landentwicklung empfehlen.

Jietu Jieflu

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten



Kulturlandschaft



Unsere Kulturlandschaft ist das Ergebnis einer jahrhundertelangen Landbewirtschaftung, die immer vorrangig auf die Nahrungsmittelproduktion ausgerichtet war.

Da bei der Steigerung der Erzeugung und der Entwicklung vom Kuhgespann zur Vollerntemaschine den Belangen von Natur und Landschaft oft wenig Rechnung getragen wurde, haben sich viele schwerwiegende Probleme im ländlichen Raum ergeben.

Beispiele sind:

- ausgeräumte, ökologisch verarmte, monotone Produktionslandschaften,
- geradlinige Gewässer ohne Auebereiche und Bewuchs,
- dauerhafte Zerstörung der Bodenfruchtbarkeit durch Bodenerosion.

Die Gesellschaft ist heute gefordert, moderne Landwirtschaft und Landespflege so in Einklang zu bringen, daß unsere Kulturlandschaft dem Landwirt als Existenzgrundlage dient, Pflanzen und Tieren Lebensraum gibt und gleichzeitig den Ansprüchen der Bürger gerecht wird.

Die Landentwicklung trägt zur Erfüllung dieser Forderungen bei.









Landentwicklung . . .

Durch die Bodenordnung als Instrument der Landentwicklung können viele Konflikte zwischen Landwirtschaft und Landespflege einer Lösung zugeführt werden.

Konflikte

- Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung beeinträchtigt oft den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.
- In intensiv genutzten Agrarlandschaften drohen Verlust und Verinselung von Biotopen.
- Aufgrund der Zersplitterung der Grundstücke und der Gemengelage unterschiedlicher Nutzungen droht die Aufgabe der Landwirtschaft, eine Verbuschung der Landschaft, eine ungeregelte Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen und der Verlust wertvoller Biotope.
- Unzweckmäßig geformte und zu kurze Grundstücke erschweren den rationellen Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.
- Durch intensive landwirtschaftliche Nutzungen oft bis zum Uferrand werden die Gewässer beeinträchtigt. Die angrenzenden Nutzflächen sind oft vernässt und bringen dadurch nur eingeschränkten Ertrag.
- Im Ackerbau auf hängigen, ausgeräumten, großen Flächen besteht die Gefahr der Erosion.
- Der für heutige landwirtschaftliche Geräte notwendige Wirtschaftswegebau mit Befestigung kann zur Bodenversiegelung und zum Eingriff in Natur und Landschaft führen.

. . . Ausgleich zwischen Landwirtschaft und Landespflege

Die nachstehenden Lösungen tragen mit unterschiedlicher Intensität zur Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe und zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft bei.

Lösungen



Streuobstwiesen, Krautstreifen, Saumflächen, Hecken, Bäume und Feldgehölze verbessern Naturhaushalt und Landschaftsbild.



Die Bereitstellung von Flächen für den Aufbau von Biotopverbundsystemen zusammen mit Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen schafft Lebensraum für Tiere und Pflanzen.



Die Entflechtung der Nutzungen und die Grundstückszusammenlegung in der Bodenordnung senken die Produktionskosten in der Landwirtschaft, sichern Biotope und halten die Landschaft offen. Verkürzte Fahrstrecken sparen Kraftstoff und senken damit die Umweltbelastung durch geringere Emissionen.



Die Neugestaltung der Grundstücke für landwirtschaftliche Nutzung unter Beachtung der Grundsätze des Landschaftsschutzes und der Landschaftsästhetik fördert den rationellen Maschineneinsatz.



Pufferzonen an Bächen und Saumstreifen mit extensiver Nutzung sowie Bachrenaturierung schützen die Gewässer. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung wird auf günstigere Standorte verlagert.



Bodenschutzflächen, Windschutzhecken und die Bewirtschaftung quer zum Hang vermindern die Erosion.



Umweltschonende Wegebefestigungsarten wie Schotterung, Rasengitter oder Spurbahnen sowie Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen für unvermeidbare Versiegelung mindern Eingriffe in Natur und Landschaft.



Naturschutzgebiet Meerfelder Maar . . .



Probleme

Das in der Vulkaneifel gelegene Meerfelder Maar ist ein einzigartiger Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten.

Durch Einleitung von Abwässern und Eintrag von Schadstoffen aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen wurde dieser Lebensraum zunehmend gefährdet. Die Wasserqualität verschlechterte sich so, daß das Maar "umzukippen" drohte.

Die Ausweisung eines Naturschutzgebietes schaffte die rechtliche Voraussetzung zur Biotopsicherung.

Eine mit Bundesmitteln geförderte Tiefenwasserableitung entzieht dem Maar die Faulschlämme und verbessert seine Sauerstoffversorgung. In Verbund hiermit wurden der Eintrag von Schadstoffen in das Maar verringert und ausreichend große Flächen zur Weiterentwicklung der Biotope zur Verfügung gestellt.









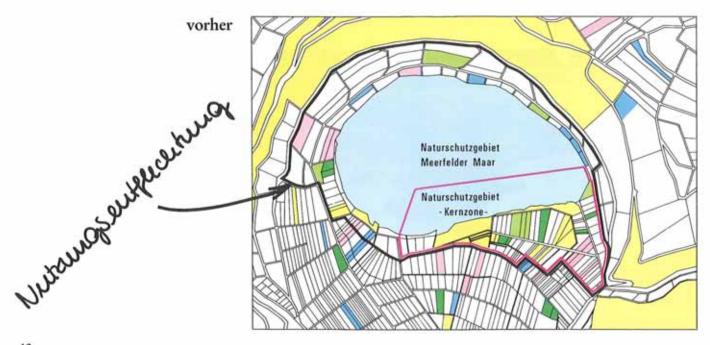


Bodenordnung

Die am Meerfelder Maar wirtschaftenden Landwirte waren zur Erhaltung ihrer Existenz gezwungen, Grünland- und Ackerflächen bis zum Maarrand zu nutzen.

Wegen der Nutzungsbeschränkung der Naturschutzverordnung waren die Landwirte interessiert und bereit, außerhalb des Naturschutzgebietes größere und zusammenhängende Grundstücke im Austausch mit ihren bisherigen Flächen zu erhalten. Die Ortsgemeinde Meerfeld strebte zur Erfüllung ihres landespflegerischen Auftrages an, in möglichst großem Umfang Flächen im Naturschutzgebiet zu erhalten und erwarb für den Tausch Flächen auslaufender landwirtschaftlicher Betriebe.

Die Karte zeigt die Lage der Grundstücke verschiedener Landwirte und der Gemeinde Meerfeld (gelb) vor der Bodenordnung.



. . . durch Bodenordnung

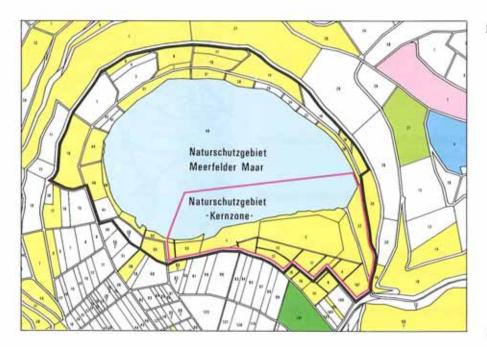
Ergebnis

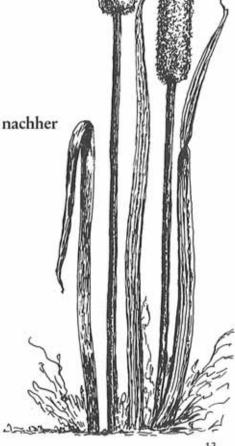
Durch die Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz konnte die gesamte Fläche in der Kernzone des Naturschutzgebietes (rot abgegrenzt) der Ortsgemeinde Meerfeld zugewiesen werden. Auch fast alle übrigen Grundstücke im Naturschutzgebiet wurden der Ortsgemeinde übertragen.

Die aus Gründen des Naturschutzes erforderlichen Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen können nunmehr fast flächendeckend von der Ortsgemeinde durchgeführt werden.

Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Bodennutzung wird in diesen Bereichen der Schadstoffeintrag in das Maar erheblich vermindert.

Die Karte zeigt die Eigentumsverhältnisse nach der Bodenordnung (Ortsgemeinde Meerfeld = gelb).







Landschaftsschutz und Gewässerrenaturierung . . .

Derzeitige Situation

Landwirtschaft

Die Selzaue wird in der Regel direkt bis an den Gewässerlauf intensiv ackerbaulich genutzt. Deshalb sind diese Flächen in vielen Bereichen überschwemmungsgefährdet und der Ertrag aus der landwirtschaftlichen Nutzung ist durch die Vernässung beeinträchtigt.

Landespflege

Die standorttypischen Biotope wie Feuchtwiesen, Röhrichte und Auewaldbestände wurden durch intensive Landwirtschaft stark beeinträchtigt, die Restbestände sind gefährdet.

Wasserwirtschaft

Die Selz ist ein übermäßig verschmutztes Gewässer II. Ordnung mit stark eingeschränkter Selbstreinigungskraft.

Geplante Lösung

Landwirtschaft

Im unmittelbaren Gewässerbereich wird in den beeinträchtigten Flächen die landwirtschaftliche Bodennutzung durch Flächenaustausch eingestellt.

Landespflege

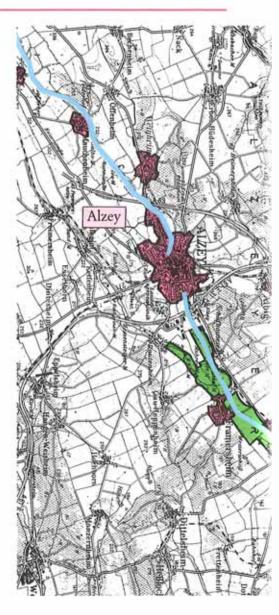
Durch die Ausweisung der Selzaue als Landschaftsschutzgebiet (LSG) werden die noch vorhandenen Biotope gesichert und entwickelt.

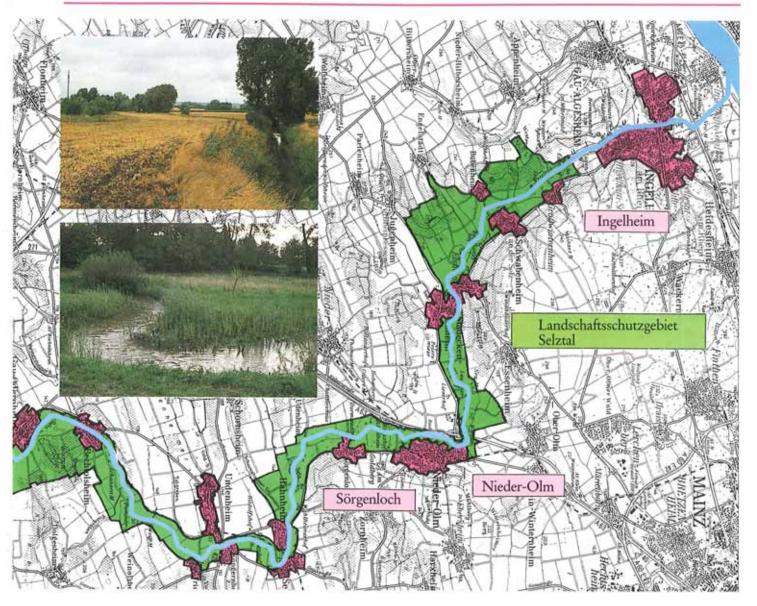
Wasserwirtschaft

Die gesamtökologischen Verhältnisse werden durch Renaturierungsmaßnahmen verbessert. Neue naturnahe Retentionsräume vermindern die Hochwassergefahr.

Realisierung durch Bodenordnung

Der Erwerb und Tausch von Grundstücken erfolgen im Rahmen einfacher Flurbereinigungsverfahren.





Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren . . .

Ausgangssituation und Zielrichtung

Bis 1975 war die Selz an verschiedenen Stellen ausgebaut und begradigt worden. Im Selztal bei Sörgenloch wurden die für den Ausbau erforderlichen Grundstücke zwar bereitgestellt, die Ausbaupläne jedoch zunächst wegen der Kosten, dann aus Gründen des Umweltschutzes nicht verwirklicht.

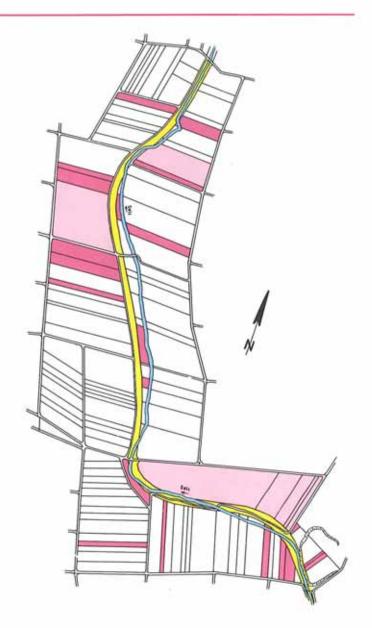
Es ist nunmehr beabsichtigt, durch Renaturierung sowie Vergrößerung und Umgestaltung der bislang intensiv landwirtschaftlich genutzten Selzaue in naturnahe Feuchtgebiete einen Beitrag zum Hochwasserschutz und zur Selbstreinigungskraft der Selz zu leisten.

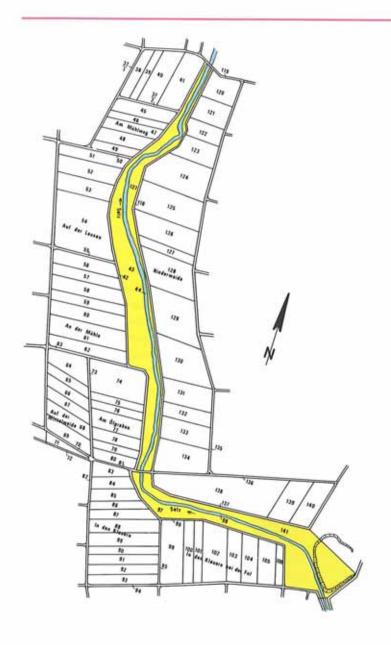
Vor der Bodenordnung

Grundstücke im Eigentum des Selzverbandes

ganz/teilweise zu erwerbende Grundstücke im Bereich der Selzaue

Selzverlauf





Verwirklichung

Neben den Grundstücken, die sich bereits im Eigentum des Selzverbandes befinden, müssen für die Renaturierung weitere zehn Hektar bereitgestellt werden. In einem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren werden Grundstücke verkaufswilliger Eigentümer erworben und in den Renaturierungsflächen ausgewiesen. Zugleich werden die verbleibenden landwirtschaftlichen Grundstücke neu geordnet.

Nach der Bodenordnung







Landschaftsgestaltung und Biotopverbund . . .





Ausgangssituation

Im Gemeindegebiet Albig werden ertragreiche Böden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Vereinzelte, stark gefährdete Restbiotope sind in privater Hand. Die Bäche sind ohne Begleitpflanzung und Saumstreifen, weisen unzureichende hydraulische Querschnitte auf und verlaufen außerhalb der Talaue. Bei Hochwasser entstehen Erosionsschäden durch fehlende Rückhalteräume.



Umfassende Neuordnung

Der Gemeinde Albig wurden ausgedehnte Feuchtgebiete mit Wasserzufuhr durch
Gräben und Sickerleitungen in Anschluß
an den Heimersheimer Bach ausgewiesen.
Einige Bäche wurden naturnah ausgebaut
und mit Einzelbäumen und Hecken
bepflanzt. Rückhaltebecken, Flachwasserzonen und Steiluferbereiche ergänzen
den Biotopyerbund.

Insgesamt ist ein Netz von Einzelbäumen, Feldgehölzen, Hecken und Feuchtbiotopen entstanden, das die Landschaft neu gliedert und bestehende mit weiterentwickelten Biotopen verbindet. Nach Abschluß der Flurbereinigung wurde das Feuchtgebiet als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen.

Übergreifende Verbindungen zur Ortslage und angrenzenden Weinbergsflächen wurden im Rahmen von Dorf- und Weinbergsflurbereinigung in einem Guß mit geplant und verwirklicht.

. . . in landwirtschaftlichen Intensivnutzungsgebieten

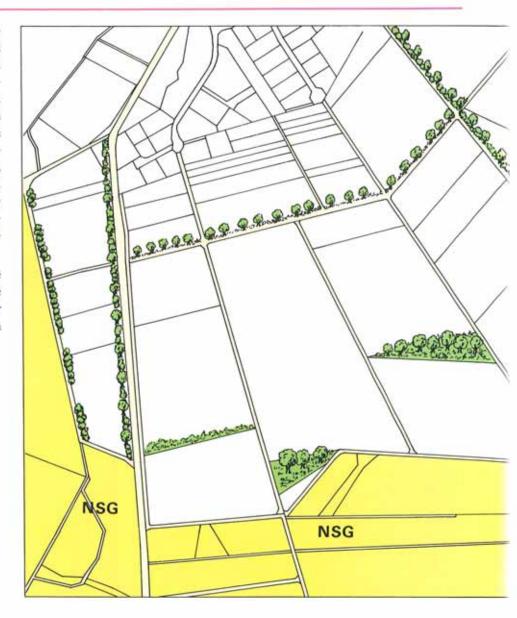




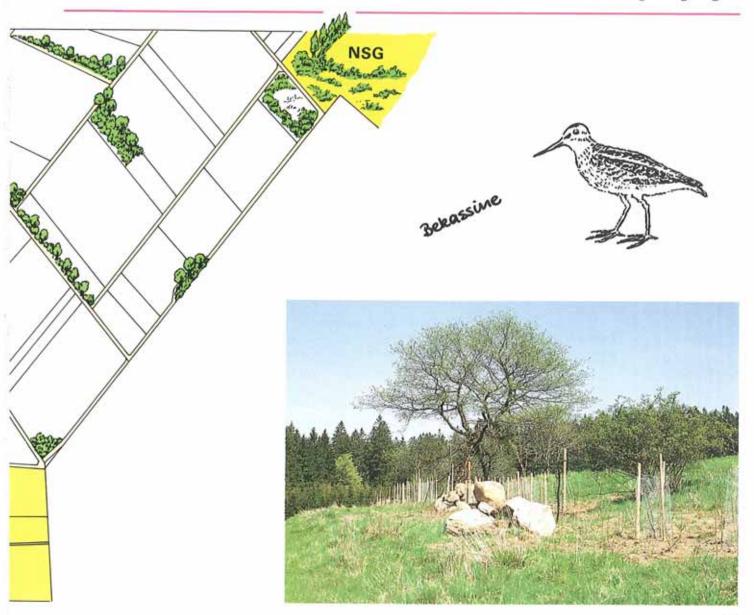
Biotopverbund . . .

Im Bodenordnungsverfahren Dreifelden-Linden (Westerwald) werden drei benachbarte Naturschutzgebiete durch neugeschaffene Biotope mit landwirtschaftlichen Nutzflächen vernetzt. Dazu werden für linienhafte Biotope Flächen entlang der Wege und zwischen den Nutzflächen bereitgestellt und als Hekken, Baumreihen, Strauchpflanzungen, Grasinseln und Krautstreifen angelegt. Einige größere Flächen inmitten landwirtschaftlicher Nutzung werden zu Feldgehölzen, Sukzessionsinseln oder extensivem Grünland umgewandelt.

Für die heimischen Tiere sind diese Mischungen naturnaher Lebensstandorte "Korridore" und "Trittsteine" bei ihrer Nahrungssuche und den Bewegungen von Lebensraum zu Lebensraum.

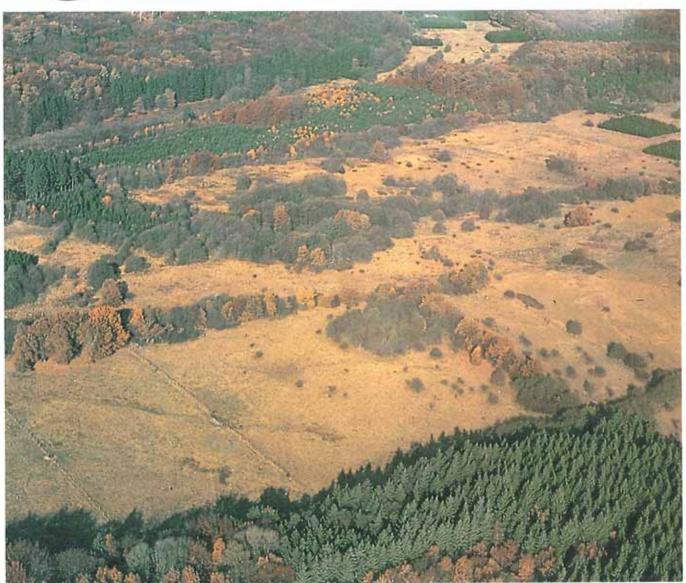


. . . in Mittelgebirgslagen





Herschbach im Westerwald -



Nutzungskonzeption im Schimmelsbachtal



In dem Bodenordnungsverfahren Herschbach wurden in drei Bereichen insgesamt über 70 ha naturschutzwürdige Flächen in das Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz übertragen. Die folgenden Erläuterungen beschränken sich auf das "Schimmelsbachtal".

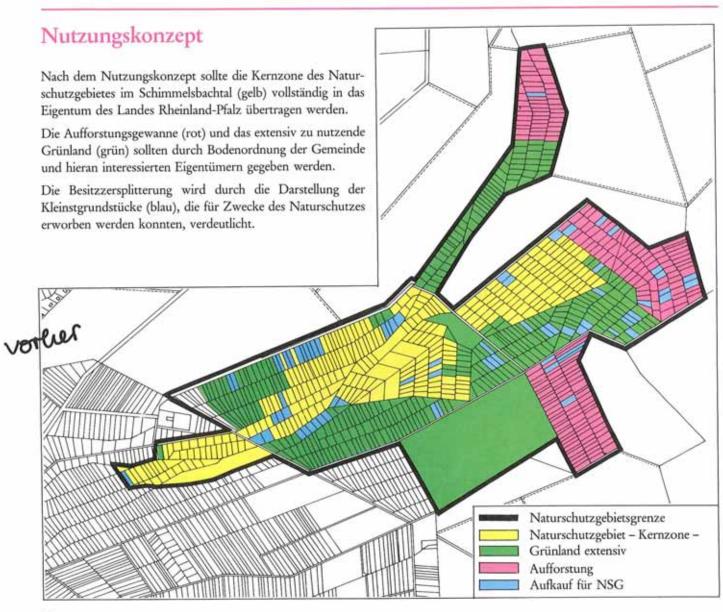


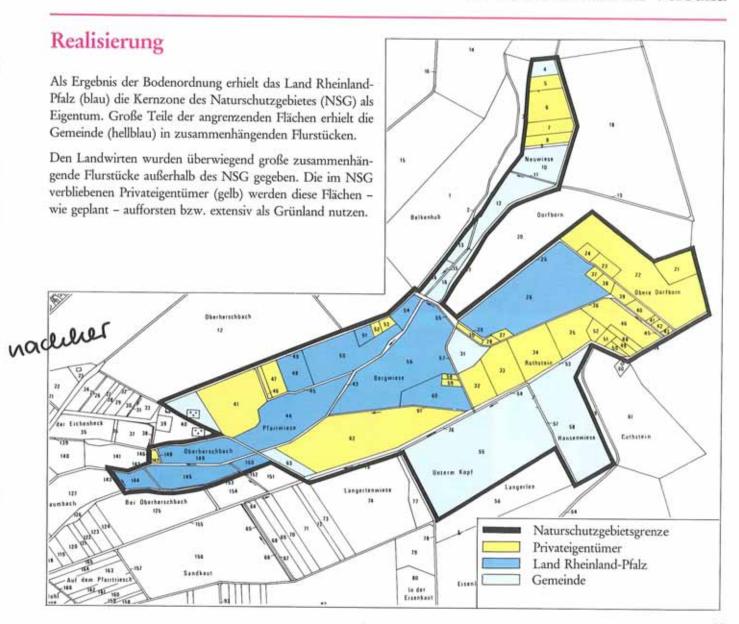


Im Schimmelsbachtal war das ehemals vollständig landwirtschaftlich genutzte Grünland weitgehend brachgefallen und hatte sich dabei zu einem Lebensraum für viele schützenswerte Tiere und Pflanzen entwickelt.

Gemeinsam mit Naturschutzverbänden wurde daher das naturschutzwürdige Gebiet abgegrenzt und ein Nutzungskonzept für seine Kernzone, aufforstungswürdige Bereiche und für extensive und intensive Grünlandnutzung erarbeitet und durch einen Verbund von Flächenankauf und Bodenordnung verwirklicht.

Landwirtschaft und Landespflege . . .







Naturnahe Wege



Der Einsatz großer Maschinen in der Landwirtschaft erfordert weiterhin befestigte Wege.

Neuere wissenschaftliche Untersuchungen belegen die von dieser Versiegelung ausgehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Seit einigen Jahren werden daher viele umweltschonende Befestigungsarten in den rheinland-pfälzischen Bodenordnungsverfahren erprobt.

Oben: Rasengitterweg Links: Schotterweg

Rechts: Bitumenspurenweg (im Bau)





Grünlandwirtschaft



Die Grünland- und Futterbaubetriebe in Rheinland-Pfalz sind auch in Zukunft auf einfache, kostengünstige und umweltschonende Bodenordnungsverfahren angewiesen, wenn sie noch nicht über ausreichend zusammenhängende Flächen verfügen.

Dies gilt oft auch dann, wenn ihre Flächen erst vor 30 bis 50 Jahren in einem Bodenordnungsverfahren neu gestaltet wurden.

Bei Betrieben mit Weidewirtschaft ist der Bedarf an zusammengelegten Flächen am größten. Diese Betriebe benötigen regelmäßig auch einen Anschluß ihrer Flächen an den Hof, da sie sonst mehrmals im Jahr zeitaufwendig und gefahrvoll ihr Vieh über Straßen und Wege treiben müssen.

Die Bodenordnung von Grünlandflächen kann leichter an den Forderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgerichtet werden als die der Ackerflächen, da Grünlandbetriebe geringere Ansprüche an die Grundstücksformen stellen.

So können im Grünland zum Beispiel Hecken, Raine, Tümpel und andere landespflegerisch bedeutsame Flächen oft ohne Probleme erhalten, weiterentwickelt oder auch neu angelegt werden.







Größe und Form . . .

Die bäuerlichen Familienbetriebe sind auch in Zukunft gezwungen, alle Möglichkeiten der Rationalisierung auszunutzen. Das gilt besonders, wenn diese Betriebe vermehrt Gesichtspunkte der Extensivierung und der Landespflege in ihre Arbeit einbeziehen.

Da Form, Größe und Anzahl der Wirtschaftsgrundstücke maßgeblich Einfluß auf

- Arbeitszeit
- Maschineneinsatz
- Produktionsmittel

haben, kommt es regelmäßig darauf an, diese Grundstücke durch Bodenordnung so zu gestalten, daß sie unter Beachtung ökologischer Belange für die Landwirtschaft möglichst optimal zu nutzen sind.

Der negative Einfluß des Faktors "Wirtschaftsgrundstück" auf die Produktivität eines Betriebes ist umso größer, je kleiner die einzelnen Wirtschaftsgrundstücke sind. Ungünstige Grundstücksformen können sich noch darüber hinaus besonders nachteilig auswirken.

Das Problem der Grundstücksgrößen,

-anzahl und -formen betrifft die landwirtschaftlichen Betriebe nicht in gleicher Weise. Im Vordergrund stehen die intensiv bewirtschafteten Sonderkulturen. Es folgen der Hackfruchtanbau, dann Getreideanbau und Grünlandwirtschaft.

Die Zusammenlegung und bessere Gestaltung der Wirtschaftsgrundstücke wirkt sich besonders in den Rüst-, Wende- und Wegezeiten eines Betriebes aus.

Umrüstzeiten der Bearbeitungsgeräte sind stark abhängig von Größe und Anzahl der Wirtschaftsflächen. Je kleiner die Grund-



. . . landwirtschaftlicher Grundstücke

stücke, desto größer sind die Umrüstzeiten. Wendezeiten sind notwendig, um das Bearbeitungsgerät am Ende eines Schlages in die nächste Reihe oder Furche umzusetzen. Je kürzer die Schlaglänge, desto mehr verlorene Zeit für das Wenden.

Wegezeiten umfassen die notwendigen Fahrten zwischen Hof und Feld, sowie zwischen den einzelnen Feldern. Je mehr Felder, desto mehr unproduktive, maschinenverschleißende Wegezeiten. Durch weniger Wege sinkt der Verbrauch an Dieselöl erheblich.

Ein Ziel der Landentwicklung ist es daher, die landwirtschaftlichen Flächen dem heutigen und künftigen Mechanisierungsgrad hinsichtlich Größe und Form anzupassen und zersplitterten Grundbesitz zusammenzulegen.

Dabei gehen einige kleine Hecken und Grasraine verloren. Dieser Verlust wird durch Krautstreifen, Feldgehölze, neue Raine, Obstbaumwiesen, Hecken und Baumreihen ersetzt, wobei vorhandene ökologische Kleinstrukturen möglichst beibehalten werden. Betriebswirtschaftliche Untersuchungen von 59 landwirtschaftlichen Betrieben vor und nach der Bodenordnung haben ergeben, daß sich die Arbeitszeit bei der Feldbewirtschaftung um durchschnittlich 21 % und der Verbrauch an Dieselkraftstoff um durchschnittlich 24 % vermindert. In Einzelfällen wurden Einsparungen bis 35 % ermittelt.

Das Bild zeigt, daß kleinräumige Landschaftsteile auch bei der Gestaltung großer Ackergrundstücke erhalten werden können.



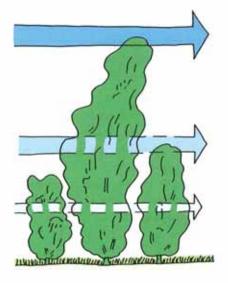


Erosionsschutz und . . .

Dem Bodenschutz kommt eine steigende Bedeutung zu, da mit dem Boden auch der Lebensraum von Mensch, Tier und Pflanze sowie das Grundwasser immer mehr gefährdet sind.

In der Bodenordnung als Instrument der Landentwicklung wird daher alles getan, um der Erosion durch Wind und Oberflächenwasser entgegenzuwirken, zum Beispiel:

- · Flureinteilung quer zum Hang,
- Beibehalten von Terrassen, Böschungen und Rainen,
- Rückhalten von Wasser,
- Anpflanzen von Hecken,
- standortgerechte Nutzungen.



Beispiel "Windschutz"

Hecken bremsen die Windgeschwindigkeit bis zu 60% und verhindern so, daß der Wind Boden abträgt.

Um die Winderosion zu hemmen, werden daher Hecken systematisch in Abständen von etwa 300 m bis 400 m quer zur Hauptwindrichtung gepflanzt. Das Bild (links) verdeutlicht die reduzierte Windgeschwindigkeit durch eine dreireihige Hecke. Das Bild (unten) zeigt Windschutzhecken in der Hocheifel, die im Jahre 1957 gepflanzt wurden.



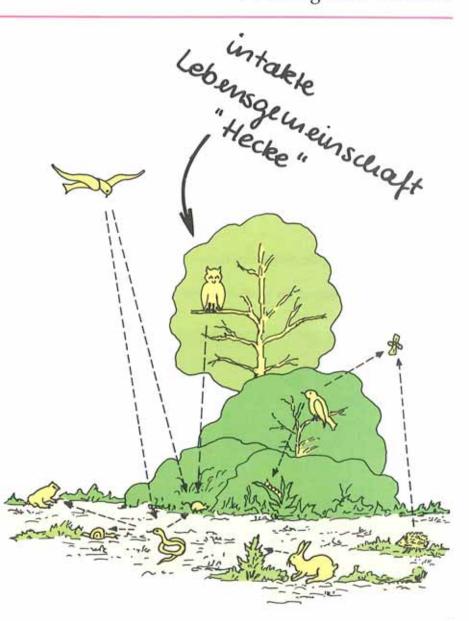
Die in der Landentwicklung erhaltenen und neu angelegten Hecken sind auch für den integrierten Landbau eine unverzichtbare Grundlage.

Sie geben der heimischen Tierwelt Schutz, Nahrung und Nistplätze. Viele Heckenbewohner sind als Nützlinge Voraussetzung für die Einsparung von Insektiziden in den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Insgesamt bringen die Hecken vielfältige Wirkungen für Mensch und Natur:

- Sie beherbergen als wertvolle Biotope einen großen Reichtum an Arten.
- Sie sind Mittler zwischen naturbelassenen Lebensräumen und landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- Sie schützen den Boden vor Erosion.
- Sie gliedern und prägen die Landschaft und erhöhen ihren Freizeit- und Erholungswert.

Ihre Wirkung reicht damit weit in die angrenzenden Kulturflächen hinein.





Aufforstung und . . .

Ein Teil der im Rahmen der Flächenstillegungen nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen soll aufgeforstet werden.

Da diese Flächen in Rheinland-Pfalz jedoch oft nur wenige Ar groß sind, fast nie zusammen und nur selten in den aufzuforstenden Bereichen liegen, ergeben sich infolge der Aufforstung erhebliche Nachteile:

- beschattete Nachbargrundstücke,
- Beeinträchtigungen der Feldnutzung und Nährstoffkonkurrenz,
- Windbruchgefahr,
- geringere Ausnutzung der Aufforstungsfläche (8 m Grenzabstand),
- mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch "Verfichtung".





Um diese Nachteile zu vermeiden, müssen die für Aufforstungen vorgesehenen Bereiche in der Raumordnungs- und Flächennutzungsplanung als "Walderwartungsland" ausgewiesen werden.

Durch Neuaufteilung des Bodens erhalten dann Landwirte, die aufforsten wollen, "Walderwartungsland" anstelle ihrer Ackerflächen.

Die Vorteile sind:

- standortgerechte Aufforstungsflächen,
- Wegfall der großen Nachbarabstände durch gleiche Bodennutzung (2 m Grenzabstand),
- kostengünstige Aufforstung, Bewirtschaftung und Erschließung,
- landschaftsgerechter Wald.

Durch den Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe ist die Erhaltung der Kulturlandschaft auf ertragsarmen Standorten stark gefährdet, da die brachliegenden Ackerflächen verbuschen oder für Weihnachtsbaumkulturen genutzt werden.

Schönheit, Vielfalt und Eigenart der Landschaft nehmen ab und die an offene Flächen gebundenen Biotope werden gefährdet.

Für die Betriebe wird die Nutzung der verbleibenden landwirtschaftlichen Grundstücke erheblich erschwert.

Durch Bodenordnung können Flächen in den offenzuhaltenden Bereichen für die weitere Nutzung großzügig zusammengelegt werden. Dabei hat eine extensive Grünlandnutzung Vorrang vor der zunehmenden Verbuschung der Landschaft.

Aus landespflegerischen Gründen muß oft sogar unerwünschter Aufwuchs beseitigt werden, um den Lebensraum für Tiere und Pflanzen offener Landschaften zu erhalten.

Im Beispiel werden anhand des Bodenordnungsverfahrens Lütz (Hunsrück) die großflächige Verbuschung sowie die Hilfe durch Bodenordnung gezeigt. Die Nutzungen werden bei gleichzeitiger Zusammenlegung des Splitterbesitzes entflochten. Oft trifft man diese Problemstellung auch in ökologisch wertvollen Talauen an.







Streuobstwiesen

Streuobstwiesen sind wertvolle Biotope: Für viele Vogelarten bilden sie lebenswichtige Rückzugsgebiete, zum Beispiel für Wiedehopf, Wendehals und Steinkauz. Kleinsäuger, wie Siebenschläfer oder Haselmaus sowie Käfer und Schmetterlinge, finden hier günstige Lebensbedingungen. Viele Vögel finden im Winter ihre Nahrung in Obstwiesen.

Der Streuobstbau kann eine zusätzliche Einnahmequelle für Landwirte darstellen.

Gepflegte landschaftsgestaltende Obstwiesen mit reichhaltigen ortstypischen Obstsorten steigern auch den Erholungsund Freizeitwert.







Bei der Landentwicklung wird der Bestand an Obstwiesen gesichert und nach Möglichkeit ergänzt, indem die Teilnehmergemeinschaften den Eigentümern der Grundstücke kostenlos Pflanzenmaterial zur Verfügung stellen.

In dem Verfahren Longuich (Mosel) haben die Grundstückseigentümer insgesamt 1319 hochstämmige Obstbäume und 1082 Sträucher gepflanzt. Das Bild oben rechts zeigt die erste Pflanzung in diesem Verfahren.

Zusammenarbeit bei der Landentwicklung



Bei Bodenordnungsverfahren für die Landentwicklung sind Grundstückseigentümer, Teilnehmergemeinschaft, Gemeinde, Verbände, Behörden und Kulturamt wichtige Partner. Nur eine vertrauensvolle Zusammenarbeit dieser Partner kann für die vielfältigen, oft unterschiedlichen Interessen einen dauerhaften Ausgleich herbeiführen.

Grundstückseigentümer

Die Grundstückseigentümer haben eine zentrale Stellung in allen Landentwicklungsverfahren, da ihr Eigentum unter Wahrung der im Grundgesetz verankerten Eigentumsgarantie für zukunftsgerichtete Nutzungen unter Beachtung der Wertgleichheit neu geordnet wird.

Teilnehmergemeinschaft

Träger der Landentwicklung nach dem Flurbereinigungsgesetz ist die Teilnehmergemeinschaft, die mit dem Flurbereinigungsbeschluß entsteht und die sich aus allen Grundstückseigentümern eines Flurbereinigungsgebietes zusammensetzt. Sie wirkt unter anderem bei der Planung und Bewertung mit und übernimmt Ausbau und Finanzierung mit staatlicher Hilfe. Der gewählte Vorstand vertritt sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Gemeinde

Bei Verfahren der Landentwicklung haben die Gemeinden zahlreiche Möglichkeiten, ihre vielfältigen Interessen zu verwirklichen. Insbesondere wird die Landschaftsplanung in der Bauleitplanung regelmäßig in der Umsetzung unterstützt.



Verbände

Die Vorstellungen und das Fachwissen der landespflegerischen und landwirtschaftlichen Verbände sind von großer Bedeutung für die ausgewogene und sachgerechte Landentwicklung. Die Verbände nutzen die Möglichkeiten der Bodenordnungsverfahren.

Behörden und andere Stellen

Auch andere Behörden, Organisationen und Stellen, wie zum Beispiel Straßenbaubehörden, Wasserwirtschaftsverwaltung, Landespflegebehörden und die Landwirtschaftskammer können ihre Vorhaben und Anregungen einbringen. Oft werden Verfahren der Landentwicklung gerade zur Verwirklichung ihrer Vorhaben eingeleitet oder in Abgrenzung und Zeitrahmen darauf ausgerichtet.

Kulturamt

Das Kulturamt hat im Verfahren der Landentwicklung neben dem Gestaltungsauftrag die Funktion eines Treuhänders. Es hat die unterschiedlichen Interessen der Grundstückseigentümer gegeneinander abzuwägen und dabei gleichzeitig die öffentlichen Interessen der Gemeinden, Verbände, Behörden und sonstigen Stellen zu wahren.



Ansprechpartner für Landentwicklung

Dienststellen der Landeskulturverwaltung

- Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Abteilung Landeskultur Große Bleiche 55, 6500 Mainz
- Bezirksregierung Koblenz Referate 53 und 51 Neustadt 21, 5400 Koblenz

Kulturamt Mayen mit Nebenstelle in Adenau Bannerberg 4, 5440 Mayen Kirchstraße 19, 5488 Adenau

Kulturamt Simmern mit Nebenstelle in Bad Kreuznach Schloßplatz 10, 6540 Simmern Wilhelmstraße 7-11, 6550 Bad Kreuznach

Kulturamt Westerburg Jahnstraße 5, 5438 Westerburg

 Bezirksregierung Trier – Referate 53 und 51 – Kurfürstliches Palais, 5500 Trier

Kulturamt Bernkastel-Kues Ecke Görres-Arndt-Straße, 5550 Bernkastel-Kues

Kulturamt Prüm Oberbergstraße 14, 5540 Prüm

Kulturamt Trier Deworastraße 8, 5500 Trier

 Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz – Referate 53 und 51 – Friedrich-Ebert-Straße 14, 6730 Neustadt/Weinstraße

Kulturamt Kaiserslautern Fischerstraße 12, 6750 Kaiserslautern

Kulturamt Neustadt/Weinstraße Konrad-Adenauer-Straße 35, 6730 Neustadt/Weinstraße

Kulturamt Worms Brucknerstraße 5, 6520 Worms

Luftbild- und Rechenstelle Bauhofstraße 4, 6500 Mainz



In der Schriftenreihe "Für den ländlichen Raum" sind bisher folgende Hefte erschienen:

1. Landeskulturverwaltung	(1987)
2. Dorfflurbereinigung	(1988)
3. Waldflurbereinigung	(1988/89)
4. Landentwicklung	(1989)